

<h2 style="margin: 0;"><u>Erfassungsbogen</u></h2> <p style="margin: 10px 0 0 0;">zur Erstellung von Energieausweisen auf Grundlage des Energieverbrauchs</p> <h3 style="margin: 20px 0 0 0;">Wohngebäude</h3>	<ul style="list-style-type: none"> <li style="width: 50%;">▪ TGA - Planung <li style="width: 50%;">▪ www.psplus-ing.de <li style="width: 50%;">▪ Energieversorgung <li style="width: 50%;">▪ info@psplus-ing.de <li style="width: 50%;">▪ Energieausweise <li style="width: 50%;">▪ Tel: 0255 11 8899 60
--	--

▪ Beauftragt von <i>(Rechnungsadresse)</i>	▪ Anlass der Ausstellung
Name/Firma	Vermietung/Verkauf
Straße/Haus-Nr.	Modernisierung
PLZ Ort	Sonstiges

▪ Objekt:		
Straße/Haus-Nr.	PLZ; Ort	

▪ Objektart <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</i>	
freistehendes Einfamilienhaus einseitig angebautes Einfamilienhaus zweiseitig angebautes Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus	freistehendes Zweifamilienhaus einseitig angebautes Zweifamilienhaus zweiseitig angebautes Zweifamilienhaus Wohnteil gemischt genutztes Gebäude

▪ Baujahr des Gebäudes	▪ Baujahr des Wärmeerzeugers
▪ Anzahl privat genutzter Wohnungen	▪ Keller beheizt? (ja, nein, kein Keller)

▪ Energiebezugsfläche <i>(mindestens ein Feld ausfüllen)</i> Wohnfläche m² Nutzfläche nach EnEV (A _N) m² Volumen m³	▪ Lüftung <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</i> Fensterlüftung Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
---	---

▪ Angaben zu der vorh. Heizungsanlage <i>(Bitte zutreffendes ankreuzen)</i>					
Erdgas	Heizöl	Strom	Fernwärme	Sonstiges:	

▪ Verbräuche für mindestens drei aufeinander liegende Jahre					
Abrechnungsperiode		Verbrauch <i>(bitte Einheit eintragen)</i>	Energie für Warmwasser <i>(Bitte in kWh angeben)</i>	Warmwasser nicht enthalten	
	Von	Bis	m ³ /kWh/L	kWh	
1					
2					
3					

▪ Leerstände <i>(leerstehende Wohnungen)</i>			TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ
Wohnfläche Leerstand in m ²		im Zeitraum von/bis		
Wohnfläche Leerstand in m ²		im Zeitraum von/bis		
Wohnfläche Leerstand in m ²		im Zeitraum von/bis		
Wohnfläche Leerstand in m ²		im Zeitraum von/bis		
Wohnfläche Leerstand in m ²		im Zeitraum von/bis		

Modernisierungsmaßnahmen (Wenn Baujahr vor 1978 (Bauantrag vor dem 01.11.1977) s. unten)			
Fassade	Dicke Mauerwerk	ca.	cm
	Dicke Fassadendämmung	ca.	cm
Fenster	Fenstertausch im Jahr		
	Fenstertyp (Kunststoff/Holz/Aluminium)		
Dach	Dicke der Dämmung	ca.	cm
Kellerdecke/Fußboden	Dicke der Dämmung	ca.	cm

Auf Wunsch kann kostenfrei ein Foto eingefügt werden, bitte das Foto per Email mitschicken. Der verbrauchs-basierte Energieausweis für Wohngebäude wird mit einem Honorar von 90€ in Rechnung gestellt.

Schlussklärung:

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Informativ

Wann besteht die Pflicht, einen Energieausweis vorzuweisen?

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes: 55,3 kWh/(m²·a)
Registrierungsnummer: BE-2017-00129364 (oder: "Registrierungsnummer beantragt am...")

Energieverbrauch: Endenergieverbrauch dieses Gebäudes: 55,3 kWh/(m²·a)
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes: 66,8 kWh/(m²·a)

Zeitraum	von	bis	Energetischer Zustand	Primärenergieverbrauch (kWh/m²)	Anteil Wärmespeicher (kWh/m²)	Anteil Heizung (kWh/m²)	Klima-Sektor
01.06.2014	31.05.2015	Endgültig	1,10	7.512	1.502	6.160	1,13
01.06.2015	31.05.2016	Endgültig	1,10	6.191	1.174	5.017	1,11
01.06.2016	31.05.2017	Endgültig	1,10	6.748	1.218	5.533	1,11

Vergleichswerte Endenergie: Die modelliert ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Die tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseffizienzes und sich ändernden Nutzereffizienz vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Erläuterungen zum Verfahren: Die Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs sind durch die Energieverordnung vorgegeben. Die Werte der Studie sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenfläche (m²) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Heizfläche des Gebäudes. Die tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseffizienzes und sich ändernden Nutzereffizienz vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Diese Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ist in der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 §16 Abs. 2) verbindlich geregelt.

Immobilien Eigentümer, die ihre Immobilie ganz oder teilweise verkaufen, vermieten, verpachten oder verleasen möchten, müssen potentiellen Interessenten spätestens bei der Besichtigung einen gültigen Energieausweis vorweisen oder gut sichtbar aushängen. Zusätzlich müssen bereits beim Inserieren der Immobilie (oder eines Teiles davon) zentrale Daten aus dem Energieausweis angegeben werden. Ohne diese Angaben droht ein Bußgeld von bis zu 14.000 €. Nach Abschluss eines Kaufvertrages muss der Ausweis (oder eine Kopie) an den neuen Eigentümer übergeben werden. Formal ist es also völlig ausreichend, pro Gebäude nur ein Energieausweisoriginal ausstellen zu lassen und davon, je nach Bedarf, Kopien anzufertigen. Die Erstellung eines Energieausweises für eine einzelne Wohnung ist nicht zulässig.

**Verbrauchsorientierter Energieausweis für Wohngebäude
Wer benötigt einen Energieausweis?**

Nach der EnEV 2014 wird für Gebäude, die vermietet oder verkauft werden, ein Energieausweis benötigt. Dies gilt sowohl für

Wohngebäude als auch für nicht Wohngebäude. Je nach Voraussetzungen kommt dabei ein bedarfsorientierter oder verbrauchsorientierter Energieausweis infrage. Ausgenommen von der o.g. Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises sind kleine Gebäude unter 50m² Nutzfläche und Baudenkmäler.

Für wen genügt der verbrauchsorientierte Energieausweis?

Wenn das Gebäude eine der folgenden Bedingungen erfüllt, können Sie den verbrauchsorientierten Energieausweis beantragen:

- Wohngebäude - mehr als 4 Wohnungen **oder**
- Wohngebäude - bis zu 4 Wohnungen - Baujahr 1978 (Bauantrag ab dem 01.11.1977) oder später **oder**
- Wohngebäude - bis zu 4 Wohnungen - Baujahr 1977 oder früher dafür aber energetisch saniert (nach Wärmeschutzverordnung 1977)